

Zur Behandlung im Gemeinderat am 12.12.2018 öffentlich**Tagesordnungspunkt 1**

Änderungsgenehmigungsverfahren gem. § 16 BImSchG: Lagerung und Einsatz von Glasabfällen (ASN 191205) im Kalzinator als Ersatzrohstoff in der Zementklinkerproduktion

Anlagen: Holcim BImSch-Antrag Lagerung und Einsatz von Glasabfällen
Kurzbeschreibung
Holcim BImSch-Antrag Lagerung und Einsatz von Glasabfällen
Emissionsmessungen
Holcim BImSch-Antrag Lagerung und Einsatz von Glasabfällen
Planunterlagen

Sachverhalt:

Die Firma Holcim Süddeutschland GmbH hat einen Antrag auf Lagerung von 625 to Glasabfällen in der bereits bestehenden Lagerhalle für Dachpappen und einen Antrag auf dauerhaften Einsatz von Glasabfällen (ASN 191205) im Kalzinator als Ersatzrohstoff in der Zementklinkerproduktion gestellt.

Die zuständige Behörde ist das Regierungspräsidium Tübingen. Die Gemeinde wird als Belegenheitsgemeinde angehört. Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 17.12.2018.

Die Glasabfälle dienen als Ersatzrohstoff für Ton und sollen in einer Menge von maximal 0,7 to pro Stunde eingesetzt werden. Von April 2016 – März 2017 wurden Versuche mit dem Einsatz von Glasabfällen durchgeführt. Die kontinuierlichen Messergebnisse und Einzelmessungen ergaben keine negativen Veränderungen der Emissionen.

In der Anlage zur Sitzungsvorlage ist eine Gegenüberstellung der Emissionsmesswerte mit Glasaufgabe (15.03.17) und ohne Glasaufgabe (29.06.17) beigefügt. Die Staubemissionen sind am 15.03.2017 deutlich höher als bei der Vergleichsmessung ohne Glasaufgabe 3 Monate später. Dies liegt daran, dass die erste Messung vor Austausch der Schlauchfilter erfolgte. Weiter fällt in der Gegenüberstellung auf, dass Messungen, die im Bereich von Nanogramm und damit an der Messbarkeitsgrenze liegen, ebenfalls differieren. Die Differenzen liegen im normalen Schwankungsbereich, die Grenzwerte werden deutlich unterschritten.

Die Anlieferung erfolgt per LKW (ca. 1 Anlieferung pro Werktag). Der LKW kippt die feuchten Glasabfälle auf eine Betonplatte in der Lagerhalle ab. Von dort wird das Material mittels Brückenkran in einen abgetrennten Bereich des Dachpappelagers gebracht. Das bestehende Dachpappelager hat bereits eine Entstaubungsanlage, so dass durch die Lagerung und Weiterverarbeitung keine Staubemissionen entstehen.

Die Glasabfälle stammen aus der Aufbereitung von Altglas (Bad Wurzach). Bei der Aufbereitung fällt Glasabfall 0 – 3 mm an, der für die Herstellung von Glas nicht geeignet ist

und bisher deponiert wird. Durch die Verwertung werden Rohstoffe ersetzt und die Deponierung entfällt.

In den Antragsunterlagen wird dargestellt, dass die Emissionen durch die Glasaufgabe nicht negativ beeinflusst werden. Unabhängig davon muss sichergestellt werden, dass eine Genehmigung für die Glasaufgabe nur erteilt wird, wenn dadurch die Emissionen nicht zunehmen. Dies sollte als Bedingung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde hat, sofern die Glasaufgabe keine negativen Auswirkungen auf die Emissionen hat, keine Bedenken gegen die Genehmigung des BImSch-Antrags über die Lagerung und den Einsatz von Glasabfällen am Kalzinator der Firma Holcim Süd-deutschland GmbH.

Monique Adrian